

Merkblatt zur Ausstellung von Personenstandsunterlagen

Standesamt Fürth
-Urkundenstelle-
Königstraße 88
90762 Fürth
Zweiter Stock, Zimmer 222
Telefon: (0911) 974-15 86
Fax: (0911) 974-15 94
Mails: urkunden@fuerth.de

Urkundenausstellung

Sie erhalten beim Standesamt Fürth Urkunden über einen Personenstandsfall (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Sterbefall), wenn dieser in Fürth beurkundet wurde. Auch die Bücher der früher selbstständigen Gemeinden Burgfarrnbach, Dambach, Poppenreuth, Ronhof, Stadeln, Unterfarrnbach, Vach und Sack werden hier geführt. Ausnahme: Die Personenstandsbücher des Standesamtes Boxdorf werden beim Standesamt Nürnberg geführt!

Folgende Urkunden werden ausgestellt:

- | | |
|------------------------------|---|
| Geburtenregister | <ul style="list-style-type: none">● Beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Ausdruck● Geburtsurkunde● Internationale Geburtsurkunde (mehrsprachiger Auszug) |
| Eheregister | <ul style="list-style-type: none">● Beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Ausdruck● Eheurkunde● Internationale Heiratsurkunde (mehrsprachiger Auszug) |
| Lebenspartnerschaftsregister | <ul style="list-style-type: none">● Beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Ausdruck● Lebenspartnerschaftsurkunde |
| Sterberegister | <ul style="list-style-type: none">● Beglaubigte Abschrift bzw. beglaubigter Ausdruck● Sterbeurkunde● Internationale Sterbeurkunde (mehrsprachiger Auszug) |

Hinweis: Beglaubigte Abschriften aus dem früheren Familienbuch dürfen seit dem 13. Juni 2014 nicht mehr ausgestellt werden. Stattdessen erhalten Sie eine Eheurkunde oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister. Abstammungsurkunden werden seit dem 1. Januar 2009 nicht mehr ausgestellt. Diese wurden durch die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister ersetzt.

Wie erhalten Sie eine Urkunde

Wenn die Personenstandsbücher beim Standesamt Fürth geführt werden, können Sie sich die benötigte(n) Personenstandsurskunde(n) auf folgende Wege beschaffen:

- online über das Bürger-Service-Portal <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/fuerth>
- durch persönliche Vorsprache beim Standesamt Fürth, Rathaus, Königstr. 88, Zimmer 222 (Bitte weisen Sie sich durch einen gültigen Personal- oder Reisepass aus!)
- telefonisch: (0911) 974-1586
- per Email: urkunden@fuerth.de
- per Fax: (0911) 974-1594
- per Post: Standesamt Fürth, Urkundenstelle, 90744 Fürth

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir während der üblichen Öffnungszeiten nur eingeschränkt telefonisch erreichbar sind.

Bitte beachten Sie: Die Amtssprache ist deutsch.

Sollten Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein, bringen Sie zur persönlichen Urkundenbestellung bitte einen Dolmetscher mit. Gerne können Sie dazu eine Privatperson, die Ihre Muttersprache und Deutsch sicher beherrscht, oder einen vereidigten Dolmetscher für Ihre Muttersprache mitbringen.

Über <http://www.justiz-dolmetscher.de/> können Sie entsprechende Adressen finden.

Berechtigung

Sie sind berechtigt, Urkunden von sich selbst, von Verwandten in gerader Linie (das heißt Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder) sowie von Ihrem Ehegatten oder ihrem eingetragenen Lebenspartner zu erhalten. Sollten Sie Urkunden von einer anderen Person benötigen, legen Sie uns bitte eine Vollmacht dieser Person (siehe Dokumente) oder einen sonstigen Nachweis über Ihr rechtliches Interesse vor.

Gebühren

Personenstandsurskunde	12 Euro
Bescheinigung Geburtszeit	12 Euro
Erteilung einer Auskunft aus einem Personenstandsregister	12 Euro
Erteilung einer Auskunft aus einer standesamtlichen Sammelakte	15 Euro
Suchgebühr (z.B. Ahnenforschung/Erbenermittlung, wenn notwendige Angaben fehlen)	
zusätzlich je angefangene Viertelstunde	15 Euro

Bezahlung

- durch Bargeld oder EC (erst ab 20 Euro möglich) bei persönlicher Abholung
- durch beigelegtes Bargeld bei schriftlicher Anforderung (bitte keine Briefmarken)
- durch Überweisung vorab (Bankverbindung teilen wir Ihnen auf Anfrage mit)

Hinweis: Lastschriftinzug sowie Versendung gegen Rechnung oder per Nachnahme ist nicht möglich.

Hinweis zur Ausstellung von älteren Urkunden!

Seit der Reform des Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009 stellt das Standesamt nur noch Urkunden aus Personenstandsbüchern aus, die zum Anforderungszeitpunkt nicht älter sind als

- 30 Jahre für das Sterberegister
- 80 Jahre für das Eheregister
- 110 Jahre für das Geburtsregister

Alle älteren Einträge werden vom Stadtarchiv Fürth verwahrt. Nähere Informationen über Ansprechpartner und anfallende Gebühren finden Sie unter <http://www.stadtarchiv-fuerth.de/>. Ihre Anfrage richten Sie bitte an:

Stadt Fürth

Stadtarchiv und Museen

Postfach

90744 Fürth

Telefon: (0911) 974 - 3701

Fax: (0911) 974 - 3710

Email: archiv@fuerth.de

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Gebührensatzung des Stadtarchivs Fürth Kosten für die Bearbeitung anfallen können.

Verwendung von Urkunden im Ausland (Apostille)

Wenn die deutsche Personenstandsurkunde im Ausland verwendet werden soll, ist eventuell eine Apostille (Überbeglaubigung zur Bestätigung der Echtheit der Unterschrift des Standesbeamten und des Dienstsiegel-Abdrucks sowie der Befugnis zur Ausstellung der Urkunde) erforderlich.

Diese Apostille ist erhältlich:

Regierung von Mittelfranken

Sachgebiet 11 – Beglaubigungsstelle –

Postfach 606

91511 Ansbach

Telefon: (0981) 53 14 00

Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Weitere Informationen zur Verwendung von Urkunden im Ausland:

http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/___Urkundenverkehr.html